

Der Vorstand erlässt gestützt auf die am 13.11.1999 genehmigten Statuten, folgendes

Reglement:

- Geltungsbereich:** Dieses Reglement regelt die Durchführung von Reitkursen im KRV-Bolligen.
- Kurse:** Die Kurse sind dem durchschnittlichen Ausbildungsgrad von Pferd und Reiter angepasst.
- Ausschreibungen:** Die Kurse werden auf www.krv-bolligen.ch ausgeschrieben. Die Anzahl Teilnehmer pro Kurs ist beschränkt.
- Teilnahmeberechtigung:** Offen für Aktiv- Frei- und Ehrenmitglieder. Offen für Passivmitglieder wenn in der Ausschreibung erwähnt. Anmeldungen welche nach Anmeldeschluss eintreffen, können nur berücksichtigt werden, wenn max. Teilnehmerzahl noch nicht erreicht ist.
Bei zu vielen Anmeldungen wird wie folgt selektioniert:
1. Eingang der Anmeldungen
2. ist das Kursgeld bezahlt
3. 2. Pferd wird zurückgestellt
- Kurskosten:** Siehe aktuelle Preisliste, welche an der jährlichen HV von den Mitgliedern genehmigt wird.
- Gruppeneinteilung:** Die Gruppen werden vom Kursleiter und einem Vorstandsmitglied anhand der Ausschreibung und des Ausbildungsstandes der Paare eingeteilt. (Die Wünsche der Teilnehmer werden wenn möglich berücksichtigt).
- Kosten / Reduktion:** Die Kurskosten sind mit der Anmeldung auf das PC-Konto 30-17152-2 lautend auf KRV Bolligen zu überweisen. Ansonsten besteht keine Berechtigung den Kurs zu besuchen. Das Kursgeld wird ganz oder teilweise zurückerstattet wenn: Der Kurs nicht durchgeführt wird. Ein Reiter oder Pferd aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann. Über die Reduktion des Kursgeldes entscheidet der Vorstand.
- Inkrafttreten:** Das Reglement tritt am Tag nach der Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.

Beraten und angenommen durch den Vorstand des KRV Bolligen am 25. Oktober 2012

Kavallerie-Reitverein Bolligen

Der Präsident



Die Sekretärin

